

berlinpass verlängern

+++ Hinweis aufgrund der Corona-Pandemie +++

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Ausbreitung von COVID-19 werden vorerst keine berlinpässe neu ausgestellt oder verlängert.

Abgelaufene berlinpässe erhalten erst einmal ihre Gültigkeit.

Erwerb des Berlin-Ticket S

- ist auch mit einem abgelaufenen berlinpass oder ohne einen berlinpass für anspruchsberechtigte Personen möglich.

- Führen Sie bitte Ihren ***Leistungsbescheid im Original*** mit.

- Gilt der Leistungsbescheid für mehrere Personen, so benötigen Sie für jede Person eine ***Zweitschrift (eine zweite Ausfertigung)*** von der leistungsgewährenden Stelle (Jobcenter, Wohnungsamt, Sozialamt usw.).

- Tragen Sie bitte Ihre Bedarfsgemeinschaftsnummer, das Aktenzeichen oder die Wohngeldnummer auf dem Berlin-Ticket S ein.

Das Verfahren ist vorerst befristet bis zum ***28. Februar 2021***. Das Personal der Berliner Verkehrsbetriebe wurde über das abweichende Verfahren informiert.

*+++++
+++++*

Mit dem berlinpass können Berlinerinnen und Berliner, die wenig oder gar kein Einkommen haben, viele Angebote der Stadt vergünstigt oder sogar kostenlos nutzen, zum Beispiel:

? Busse und Bahnen (BVG, S-Bahn, Tram, DB Regio),

? Museen, Theater, Konzerte, Kinos,

? Schwimmbäder,

? Zoo, Tiergarten, Botanischer Garten,

? Bibliotheken,

? Kurse in der Volkshochschule oder in der Musikschule.

Welche Angebote vergünstigt oder kostenlos sind, können Sie bei den einzelnen Anbietern erfahren.

Den ?berlinpass BuT? für Kinder und Jugendliche, die eine Kita oder Schule besuchen und maximal 25 Jahre alt sind, bekommen Familien die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag, Wohngeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Die Ausstellung erfolgt bei der jeweiligen Leistungsstelle. Mehr zum Thema unter "Weiterführende Informationen".

Der berlinpass ist genauso lange gültig wie der jeweilige Bewilligungsbescheid, jedoch höchstens ein Jahr. ***Anschließend kann er bei Vorlage des neuen Bewilligungsbescheides bis zu drei Mal verlängert werden und der ?berlinpass BuT? bis zu zwei Mal. Danach bekommen Sie einen neuen berlinpass.***

Voraussetzungen

- Hauptwohnsitz in Berlin
Sie wohnen in Berlin und sind hier gemeldet. Ein Zweitwohnsitz in Berlin reicht nicht aus.
- Bezug bestimmter Sozialleistungen
Sie oder ein Mitglied Ihrer Bedarfs-Gemeinschaft bekommen eine der folgenden Leistungen. Zur Bedarfs-Gemeinschaft gehören im Normalfall die Familienmitglieder, mit denen Sie zusammenwohnen.
 - ? Arbeitslosengeld II (?Hartz IV?)
 - ? Sozialgeld
 - ? Hilfe zum Lebensunterhalt (?Sozialhilfe?)
 - ? Grundsicherung im Alter
 - ? Grundsicherung bei Erwerbsminderung
 - ? Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
 - ? Wohngeld
 - ? Leistungen nach dem SED-Unrechtsbereinigungsgesetze (SED-UnBerG) - Gesetz über besondere Zuwendung für Haftopfer
- Antrag vor Ort
Den Antrag können Sie nur vor Ort stellen. Sie können sich auch durch eine andere Person vertreten lassen.

Erforderliche Unterlagen

- Bescheid über Sozialleistungen
Bitte legen Sie einen aktuellen Leistungsbescheid im Original vor.
- Ersatzbescheinigung (falls kein Original vorhanden ist)
 - Wenn Sie Leistungen nach dem SED-UnBerG erhalten:
Unter Vorlage lediglich des Informationsschreibens kann keine Ausstellung des berlinpasses erfolgen. Sollten Sie diese Leistungen beziehen und nicht mehr im Besitz eines Bescheides sein, erhalten Sie vom Landesamt für Gesundheit und Soziales eine Ersatzbescheinigung. Unter Vorlage dieser Bescheinigung wird Ihnen der berlinpass ausgestellt.
 - Wenn Sie Leistungen aus einem anderen Bundesland beziehen:
Wenn Sie nicht mehr im Besitz eines Bewilligungsbescheides sind, wenden Sie sich bitte an die jeweilige Leistungsbehörde des anderen Bundeslandes und beantragen dort eine Ersatzausfertigung.
- Personaldokument
zum Beispiel Ihr Personalausweis oder Ihr Reisepass
- den aktuell ausgestellten berlinpass
- ein Passfoto nach dreimaliger Verlängerung
Das Foto darf nicht beschädigt sein (nicht gelocht, nicht geknickt, ohne Prägespuren, Vorderseite ohne Stempel).

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- keine

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

wenige Minuten

Weiterführende Informationen

- berlinpass
<https://www.berlin.de/sen/soziales/soziale-sicherung/berlinpass/>
- berlinpass aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)
<https://service.berlin.de/dienstleistung/324466/>

Hinweise zur Zuständigkeit

- alle Bürgerämter
- Für Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Personen mit Duldung oder Grenzübertrittsbescheinigung:

Flüchtlingsbürgeramt in Mitte:

Zuständig für die Bezirke Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Neukölln, Tempelhof-Schöneberg, Steglitz-Zehlendorf, Pankow, Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg, Reinickendorf und Treptow-Köpenick.

Flüchtlingsbürgeramt in Charlottenburg-Wilmersdorf

Bürgeramt Hohenzollerndamm

Hohenzollerndamm 177

10713 Berlin

Zuständig für die Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf und Spandau

Informationen zum Standort

Mobiles Bürgeramt Stadtteilzentrum Ikarus

Anschrift

Wandlitzstr. 13

10318 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus und zum Schutz der Bevölkerung und der Mitarbeitenden arbeiten die Bürgerämter derzeit in einem eingeschränkten Dienstbetrieb. Die Leistungserbringung erfolgt dabei für die Bürgerinnen und Bürger und für unsere Beschäftigten unter Einhaltung der derzeit geltenden Arbeitsschutz- und Hygienestandards.

Weiterhin gilt die Minimierung von persönlichen Kontakten.

Der eingeschränkte Dienstbetrieb bedeutet, dass derzeit nur eine begrenzte Zahl an Terminen vergeben werden darf, um die Abstandsregelungen auch in den Wartebereichen einzuhalten. Zur Steuerung der Kundenströme können daher derzeit auch keine Termine vor Ort vergeben werden.

Bei einer persönlichen Vorsprache bitten wir um die Einhaltung von Sicherheitsabständen im Wartebereich und Beachtung der Nies- und Hustetiketten.

Bitte beachten Sie, dass in den Dienstgebäuden die Pflicht zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes besteht, bei dem auch die Nase bedeckt sein muss.

Derzeit gelten folgende weitere Regelungen:

? Das Mobile Bürgeramt bleibt weiterhin geschlossen.
? Die stationären Standorte Bürgeramt 1 (Neu-Hohenschönhausen), Bürgeramt 2 (Lichtenberg), Bürgeramt 3 (Friedrichsfelde) und Bürgeramt 4 (Alt-Hohenschönhausen) sind für einen eingeschränkten Dienstbetrieb geöffnet. Die Bearbeitung von Anliegen erfolgt nur mit Termin. Eine Bedienung spontan vorschprechender Kundinnen und Kunden erfolgt nicht.

Die Bürgerämter sind per E-Mail erreichbar.

Sonstige Hinweise zum Standort

Sie sind nicht mehr mobil?

Beantragen Sie einen Hausbesuch (Zusatzgebühr 30,00 EUR)

Wir fertigen Ihr biometrische Passbild für Personalausweis, Reisepass und Kinderpass (ab 7 Jahren) direkt vor Ort.

Achtung: Keine Ausgabe von Bildern!

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.

Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Bitte vereinbaren Sie unbedingt einen Termin beim Sachbearbeiter oder telefonisch unter Tel. 90296-6015.

Kontakt

Telefon: (030) 90296-7831 - 7833

Fax: (030) 90296-4609

E-Mail: Post.Buergeramt@lichtenberg.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 29.11.2020